

Öffentliches und Unbekanntes um Verfolgte

Anmerkungen zum Flüchtlingsbericht der Kommission Bergier

Von Paul Stauffer*

Der Expertenbericht über die schweizerische Flüchtlingspolitik zur Zeit des Nationalsozialismus hat die Diskussion nicht abgeschlossen. Im folgenden Beitrag wird auf Unstimmigkeiten in der publizierten historischen Darstellung aufmerksam gemacht, die nicht nur für die Kommissionsarbeit aufschlussreich sind, sondern auch für die Bewertung der Geschichte relevant sein dürften.

In seinem Artikel «Weltkriegsgeschichte – worüber und für wen?» (NZZ vom 14. 2. 00) unterzieht Thomas Maissen den Flüchtlingsbericht der «Unabhängigen Expertenkommission Schweiz - Zweiter Weltkrieg», vor allem aber die Arbeitsweise dieses Gremiums und seiner Mitarbeiter, einer erhellenden Analyse. Er tut es im Bemühen um Sachlichkeit und unberührt von der polarisierenden Wirkung, den der Bericht auf die schweizerische Öffentlichkeit weithin ausgeübt hat. Mit Recht stellt er fest, dass die Kommission nicht in genügendem Masse dafür besorgt war, die einzelnen Beiträge ihrer Mitarbeiter kritisch zu überprüfen und aufeinander abzustimmen. Die Unebenheiten, die davon herrühren, dass bei der Ausarbeitung des Berichtes eine Vielzahl von Autoren weitgehend unkoordiniert am Werk war, sind in der Tat zum Teil gravierender Natur.

Kein J-Stempel ohne die Schweiz?

Bezüglich der im Oktober 1938 beschlossenen Kennzeichnung der Pässe deutscher Juden heisst es im zusammenfassenden Schlusskapitel (S. 285) beispielsweise: «Die Einführung des ‹J›-Stempels [...] erschwerte den im Reich lebenden Juden die Emigration. Ohne schweizerisches Drängen wären die Pässe später, vielleicht auch gar nicht gekennzeichnet worden.» Besteht in dieser bedeutsamen Frage tatsächlich so grosse Ungewissheit, wie hier suggeriert wird? Keineswegs, denn in der dem Bericht als Anhang beigegebenen chronologischen Übersicht findet sich die Angabe, dass eine von den Reichsbehörden bereits am 17. August 1938 erlassene Verordnung sämtlichen Jüdinnen und Juden die (zusätzlichen) Vornamen «Sarah» beziehungsweise «Israel» aufzwang. Diese Namen mussten ab 1. Januar 1939 geführt werden und wurden selbstverständlich gerade in amtliche Dokumente wie insbesondere Reisepässe eingetragen. Dass diese Massnahme ohne jedes Zutun schweizerischerseits getroffen wurde, bedarf kaum besonderer Erwähnung.

Widersprüchlich äussert sich der Flüchtlingsbericht zur Reaktion der schweizerischen Öffentlichkeit auf die restriktive Asylpolitik der Bundesbehörden, wie sie sich namentlich im Grenzschiessungsbeschluss vom August 1942 manifestierte. Es sei zu fragen, heisst es wiederum in der Zusammenfassung (S. 274), weshalb die öffentliche Meinung auf diese Politik «nur schwach reagierte». Auf Grund der einschlägigen Passagen vorausgehender Kapitel erweist sich diese kritische Bemerkung indessen als unberechtigt. Da wird etwa ein Kreisschreiben des Eidgenössischen Politischen Departementes von Mitte November 1942 mit der Feststellung zitiert, «die öffentliche Meinung der Schweiz» spreche sich, «ungeachtet der politischen und sozialen Unterschiede [...] in oftmals leidenschaftlichem Ton zugunsten einer weitergehenden und grosszügigen Gewährung des Asylrechts» aus. Im Nationalrat hätten – so der Bericht an anderer Stelle – die drei Regierungsparteien die bundesrätliche Linie zwar mehrheitlich unterstützt, aber aus allen politischen Lagern sei an den behördlichen Massnahmen auch vehemente Kritik geübt worden. Von «grosser Empörung» in der Öffentlichkeit ist anderswo die Rede. «Überrascht durch die Heftigkeit der Proteste» habe sich Bundesrat von Steiger veranlasst gesehen, seine Direktiven beziehungsweise deren Anwendungspraxis zu lockern.

«Schwache Reaktion» der schweizerischen öffentlichen Meinung? Der Kommissionsmitarbeiter, der zu diesem Befund gelangte, scheint sich nicht die Mühe genommen zu haben, die Forschungsergebnisse seiner Kollegen zur Kenntnis zu nehmen. Ein mildernder Umstand ist ihm dabei zuzubilligen: Sich in dem Bericht zurechtzufinden und einen Überblick darüber zu gewinnen, was darin an verschiedenen, mitunter weit auseinanderliegenden Stellen zu ein und demselben Thema gesagt wird, ist nicht eben leicht und eine konsequente, logisch durchgehend nachvollziehbare Gliederung des Gesamttextes nicht zu

erkennen. Der Genfer Zeitgeschichtler Jean-Claude Favez, der das jüngste Werk der Bergier-Kommission alles in allem eher wohlwollend beurteilt, äussert sich zu diesem Punkt unzweideutig: «... le récit est trop long, parfois confus, souvent répétitif» («Le Temps», 3. 2. 00).

Geheimhaltung der «Endlösung»

Koordinationsmängel und das Fehlen einer straffenden Endredaktion sind allerdings nicht die einzigen Schwächen, die dem Bericht vorgeworfen werden müssen. Wenn Thomas Maissen den verschiedenen «Einzelstudien», in die das Werk – unbeabsichtigterweise – zerfällt, wissenschaftliche Solidität bescheinigt, so sind gewisse Vorbehalte gegenüber diesem positiven und über weite Strecken durchaus berechtigten Urteil immerhin angebracht. Unter anderem wäre auch in diesem Zusammenhang auf eine Stelle aus dem Schlusskapitel («Zusammenfassung») des Berichtes hinzuweisen, wo es (S. 277) heisst: «Ausdruck der Diskrepanz zwischen Wissen und Handeln, der Gleichzeitigkeit von hohem Informationsstand und politischer Passivität ist das folgende Beispiel: Gerhart Riegner, der Vertreter des Jüdischen Weltkongresses (WJC) in Genf, informierte die Alliierten von der Schweiz aus über die nationalsozialistische Vernichtungspolitik. In der Bundeshauptstadt Bern wie auch am Sitz des IKRK in Genf wurden die Pläne, den Massenmord öffentlich anzuprangern, dagegen ad acta gelegt.»

Hier wird also unterstellt, das Genfer Büro des WJC, die Bundesbehörden in Bern und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz seien – nur weil ihnen der Standort Schweiz gemeinsam war – über die vom NS-Regime unter strikter Geheimhaltung in Gang gesetzte «Endlösung der Judenfrage» gleichermassen frühzeitig und gründlich unterrichtet gewesen. Übersehen wird dabei, dass die Vorgehensweise des (indirekten) Informanten Gerhart Riegners, eines deutschen Industriellen und Regimegegners namens Eduard Schulte, wie auch seiner jüdischen Ansprechpartner in der Schweiz, darauf angelegt war, die Nachricht von der beabsichtigten planmässigen Massentötung der europäischen Juden auf direktestem und diskretestem Weg an die Westalliierten gelangen zu lassen. Eine Information schweizerischer Stellen musste schon deshalb unterbleiben, weil zu befürchten war, dass ein Publikwerden des Judenvernichtungsplanes in der von Gestapo-Agenten infiltrierten Schweiz den Verdacht auf Schulte, der öfter zwischen Breslau und Zürich hin- und herreiste, als Überbringer der brisanten Botschaft gelenkt hätte.

Zwar hatte man in Bern schon um die Jahreswende 1941/42 aus verschiedenen Quellen vom Wüten der SS-«Einsatzgruppen» gegen die einheimische jüdische Bevölkerung des deutsch besetzten Osteuropa erfahren. Aber zu den Empfängern früher Informationen über den industriellen Massenmord an den im Zeichen der «Endlösung» aus Westeuropa deportierten Juden gehörten die Bundesbehörden nicht. Ein im Bergier-Bericht (S. 253) wiedergegebenes Briefzitat vom 2. September belegt, dass Pierre Bonna, ranghöchster Beamter im Berner Aussenministerium (EPD), zu jenem Zeitpunkt der Meinung war, mit den Deportationen verfolgten die Deutschen lediglich den Zweck, sich Arbeitskräfte zu beschaffen. Entgegen der Angabe des Berichtes (S. 92) waren «die Informationen über die systematische Vernichtung» im August 1942 nicht nur «noch nicht allgemein verbreitet» – sie waren erst ganz wenigen Eingeweihten mit Gewissheit bekannt. Wie der Wortlaut von Gerhart Riegners berühmtem Telegramm an die New Yorker WJC-Zentrale (8. 8. 42) beweist, wurden sie, weil noch unbestätigt, selbst von ihm nur unter Vorbehalt weitergeleitet. Wegen ihrer Ungeheuerlichkeit stiessen sie in den zuständigen Regierungskreisen sowohl Washingtons als auch Londons zunächst auf Unglauben.

Vorsichtiges Verhalten in Bern

Was die Schweiz anbelangt, so war allen Beteiligten damals ohne weiteres klar, dass eine öffentliche Anprangerung nationalsozialistischer Untaten für die Behörden des neutralen, von den Achsenmächten rings umschlossenen Kleinstaates vernünftigerweise nicht in Betracht kam. «War es nicht nur natürlich, dass die schweizerische Regierung sich dafür entschieden hatte, sich möglichst unauffällig zu verhalten, dass sie versuchte, ihren mächtigen Nachbarn nicht zu provozieren?» Diese von Verständnis für die bedrängte Lage der damaligen Schweiz zeugende Feststellung findet sich wohlverstanden nicht im Bergier-Bericht, sondern in einem 1986 erschienenen Werk der beiden prominenten jüdischen Holocaust-Forscher Walter Laqueur und Richard Breitman («Der Mann, der das Schweigen brach», S. 114). Angesichts des Kräfteverhältnisses zwischen der Schweiz und dem – im Herbst 1942 wie auch noch später – als durchaus bedrohlich empfundenen «Dritten Reich» wäre die bei Bergier implizit postulierte «Anklageerhebung» einem verantwortungslosen Spiel mit der Sicherheit des eigenen Landes und seiner Bevölkerung gleichgekommen. Entgegen der Angabe im Bergier-Bericht wurde

ein entsprechender Plan in Bern denn auch nie erwogen und brauchte somit auch nicht ad acta gelegt zu werden. Den damaligen Bundesbehörden in diesem Zusammenhang «politische Passivität» vorzuwerfen zeugt von einem erstaunlichen Mangel an Wirklichkeitssinn und am Vermögen, sich in die Zeitumstände einzufühlen.

C. J. Burckhardts verschlossenes Wissen

Auch beim IKRK, das im Flüchtlingsbericht ja in gleicher Weise wie die staatlichen Instanzen kritisiert wird, kann von einem generell hohen Informationsstand in Sachen «Endlösung» zum fraglichen Zeitpunkt nicht die Rede sein. Allgemein wusste man am Genfer Rotkreuzsitz seit dem Sommer 1942 von den Deportationen westeuropäischer – insbesondere französischer – Juden «nach dem Osten», war sich über das weitere Schicksal der Deportierten jedoch im unklaren. Der für die Aussenbeziehungen des Internationalen Komitees Hauptverantwortliche, Carl J. Burckhardt, besass zwar keineswegs, wie im Bericht (S. 249) behauptet, «präzise Informationen über die Vernichtung der Juden». Zwei deutsche Gewährsleute hatten ihm jedoch insgeheim von einem Befehl Hitlers berichtet, das Reichsgebiet (oder sogar den deutschen Machtbereich in Europa insgesamt) bis Ende 1942 «judenfrei» zu machen. Burckhardt gab dieses Wissen indes nicht an die übrigen IKRK-Mitglieder weiter, wohl aber an seinen akademischen Kollegen Prof. Paul Guggenheim, der wiederum mit Gerhart Riegner in enger Verbindung stand.

Der Grund für Burckhardts IKRK-interne Verschwiegenheit ist einigermaßen klar: Darauf bedacht, die deutsche Führung nicht durch öffentliche Kritik an der «Judenpolitik» des Reichs gegen das IKRK und seine Person aufzubringen, war er Protesten und öffentlichen Stellungnahmen des Genfer Gremiums überhaupt abgeneigt. Ein über Hitlers Absichten informiertes Komitee hätte jedoch nur schwer oder vielleicht gar nicht davon abgehalten werden können, seiner Empörung vernehmlich Ausdruck zu verschaffen. So aber gelang es Burckhardt, im Verein mit Bundesrat und IKRK-Mitglied Philipp Etter, seinen Komitee-Kollegen Mitte Oktober 1942 sogar die Lancierung eines Appells auszureden, der keinen Protestcharakter aufwies und die Kriegsparteien (im Plural!) lediglich zu humanitärem Wohlverhalten vor allem gegenüber der Zivilbevölkerung ermahnt hätte. Gemäss dem Textentwurf, der den einschlägigen Beratungen des Komitees zugrunde lag, hätte man zwar Besorgnis angesichts von Deportationen und Geiselnahmen bekundet, ohne

dass aber die Juden als deren Hauptopfer genannt worden wären.

Wenn der Bergier-Bericht an der zitierten Stelle ausführt, das IKRK seinerseits habe den Plan einer öffentlichen Anprangerung des Massenmordes an den Juden fallenlassen, so erweist sich auch diese Behauptung im Licht der wohldokumentierten rotkreuzgeschichtlichen Fakten als haltlos. Ebensovienig wie in Bern hat ein solcher Plan in Genf je existiert. Im übrigen bestätigt sich die mangelnde Kohärenz des Berichtes ein weiteres Mal darin, dass er eine Art Dementi der eigenen Fehlangebe auch in diesem Fall wieder mitliefert: In einem der vorangehenden Kapitel (S. 252) heisst es nämlich, einigermassen zutreffend, der unveröffentlicht gebliebene Appell-Entwurf habe vorgesehen, die Deportationen «zwischen den Zeilen» zu verurteilen.

Handwerk und Gesinnung

Wer Kritik an der Arbeit der Kommission Bergier übt, setzt sich dem Verdacht aus, Fehlverhalten und Versäumnisse schweizerischer Behörden oder der Führungsspitze des IKRK angesichts des Holocaust negieren zu wollen. Es erübrigt sich wohl zu betonen, dass die vorstehenden Ausführungen nicht von dieser Absicht inspiriert sind. Gerade die Aufarbeitung eines so problematischen, nach wie vor emotionsgeladenen Kapitels jüngster Schweizergeschichte stellt indes besondere Ansprüche an die Unvoreingenommenheit und Professionalität der damit beauftragten Historiker. Den Mitarbeitern der Kommission Bergier diese Qualitäten pauschal abzuspochen liegt dem Verfasser fern. Er hat sein Augenmerk primär auf jene Themenbereiche innerhalb des Flüchtlingsberichtes gerichtet, zu deren Beurteilung er sich auf Grund eigener Forschungsarbeit legitimiert fühlen darf. Das Studium der betreffenden Textpartien führt zur Feststellung, dass einzelne unter den Ko-Autoren des Werkes es an Verlässlichkeit im historiographisch «Handwerklichen» – sorgsame Auswertung der Quellen, gründliche Vertrautheit mit dem zeitgeschichtlichen Forschungsstand – haben fehlen lassen. «Historical correctness» im Sinne eines eifrig bekundeten gesinnungsethischen Rigorismus unter Rückprojektion heutiger Bewertungskriterien vermag diese Mängel nicht zu kompensieren. Das Siegel der Offizialität, unter dem der Bericht sich präsentiert, weckt hinsichtlich Fundiertheit und qualitativer Ausgeglichenheit der Darstellung hohe Erwartungen. Sie bleiben leider ein Stück weit unerfüllt.

* Der Verfasser ist Historiker und ehemaliger Botschafter.

Von ihm ist 1998 im NZZ-Verlag das Buch «Sechs furchtbare Jahre...» Auf den Spuren Carl J. Burckhardts durch den Zweiten Weltkrieg» erschienen.